

S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

(Erweiterung der vorhandenen Satzung)

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 07.10.1974 (Nds. GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257) und der Berichtigung vom 20.12.1976 (BGBl. I S. 3517) und der Novellen vom 03.12.1976 (BGBl. II S. 3218) sowie vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 16.11.1984 folgende Satzung erlassen:

§ 1.

Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 2 BBauG geltendes Gebiet entlang der Kreisstraße 24 (Papenburger Straße) an der Westseite beginnend an der südlichen Grenze der bestehenden Satzung bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 12/56 der Flur 15, Gemarkung Völlen werden die Grenzen entsprechend der anliegenden Karte (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2) festgelegt.

Im einzelnen gehören folgende Flurstücke bis 50 m Tiefe dazu.

280/12, 279/12, 12/67, 12/65, 12/64, 12/60, 12/58, 12/56 Flur 15 Gemarkung Völlen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Westoverledingen, den 28.11.1984

Gemeinde Westoverledingen

B. W. M. M. M.
Der Bürgermeister

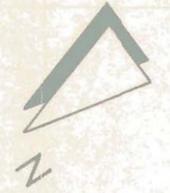


Kantwina
Der Gemeindedirektor

Genehmigt
gemäß § 34(2) des Bundesbaugesetzes
in der z.Z. geltenden Fassung.

12.02.1985
Leer, den
Landkreis Leer, IV/61
im Auftrage:





FLUR 18

Abgrenzung
Satzung
Eichhornstraße

M 6

FLUR 17

FLUR 15

FLUR 16



Anlage zur Satzung
gem. § 34 (2), BBauG
der Gemeinde Westoverledingen
vom 16. 11. 84
Westoverledingen, den 27. 11. 84

Baumgarten
Bürgermeister

Kartens
Gemeindedirektor

Hat vorgelesen:
Leor, den 12. 02. 1985
Ludwig Leor, IV/9-10
in Anwesenheit:
Ludwig Leor
LANDREIS LEOR

GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN - Bauabteilung -	
Papenburger Straße	
Ortsteil Völlenerkönigsfehn	
Aufgestellt:	Abteilungsleiter <i>Ludwig</i>
Westoverledingen	Gezeichnet: <i>Ludwig</i>
3. 4. 1980	gez. <i>Janusz</i>
M 1: 2000	Blatt 1

B e g r ü n d u n g

Zur Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Absatz 2 B Bau G über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Allgemeines

Im Bereich der vorhandenen Satzung entlang der Papenburger Straße hat sich seit 1980 eine bauliche Entwicklung vollzogen, die es zuläßt, die Satzung westlich der Papenburger Straße in nördlicher Richtung um 120 m zu erweitern. Diese Erweiterung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zumal der östliche Teil der Papenburger Straße im genehmigten Satzungsbereich liegt .

Bauliche Nutzung:

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sind die Bauflächen für dieses Gebiet nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Wohnflächen zu nutzen.

Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Kreisstraße 24 (Papenburger Straße). Neben den vorg. Kreisstraße verläuft an der Westseite ein kombinierter Fuß- und Radweg.

Die Wasserversorgung wird durch den Wasserbeschaffungsverband Papenburg/Aschendorf sichergestellt. Sämtliche Leitungen sind vorhanden.

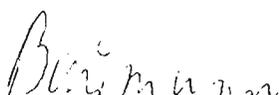
Ebenfalls ist die Versorgung mit Erdgas und elektrischer Energie sichergestellt. Sämtliche Leitungszüge sind bereits vorhanden.

Die erforderliche Schmutzwasserkanalisation für den Satzungsbereich ist vorhanden. Die Abwässer werden zum Klärwerk Steenfelde geleitet.

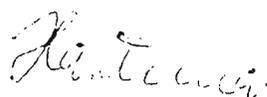
Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über vorhandene Gräben.

Gemeinde Westoverledingen, den 28.11.1984

Gemeinde Westoverledingen


Bürgermeister




Gemeindedirektor